

18.07.16

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Deutschlandstipendium über die Ergebnisse der Evaluation nach § 15 StipG und der Begleitforschung

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Berlin, 14. Juli 2016

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Stanislaw Tillich

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 15 Stipendienprogramm-Gesetz prüft die Bundesregierung nach Ablauf von vier Jahren, ob an allen Hochschulstandorten ausreichend private Mittel eingeworben werden können oder ob Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen sind. Über das Ergebnis ist dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zu berichten.

Der Bericht der Bundesregierung zum Deutschlandstipendium über die Ergebnisse der Evaluation nach § 15 StipG und der Begleitforschung wurde am 09.03.2016 im Kabinett beschlossen.

Entsprechend der Aussage im Bericht der Bundesregierung zum Deutschlandstipendium hat der Beirat Deutschlandstipendium eine Stellungnahme erarbeitet, die im Juni 2016 fertiggestellt wurde.

In der Anlage übersende ich den Bericht der Bundesregierung, die Stellungnahme des Beirats Deutschlandstipendium sowie das dazugehörige Minderheitenvotum mit der Bitte um Zuleitung an den Bundesrat.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Johanna Wanka

Anlagen:

1. Bericht der Bundesregierung zum Deutschlandstipendium über die Ergebnisse der Evaluation nach § 15 StipG und der Begleitforschung
2. Stellungnahme des Beirats Deutschlandstipendium zur Evaluation und Begleitforschung zum Deutschlandstipendium
3. Minderheitenvotum der Vertreter des Deutschen Studentenwerks und des DBG

**Bericht der Bundesregierung zum Deutschlandstipendium über die
Ergebnisse der Evaluation nach § 15 StipG und der Begleitforschung**

Berlin, März 2016

Inhalt

I.	Zusammenfassung.....	3
1.	Die gesetzlich vorgesehene Prüfung kommt zu einem positiven Ergebnis.....	3
2.	Es besteht keine Notwendigkeit, das Gesetz oder die Verordnungen zu ändern.....	3
3.	Das Deutschlandstipendium wird sozial ausgewogen vergeben	3
4.	Das Deutschland-Stipendium bewährt sich	3
II.	Einführung	4
III.	Das Deutschlandstipendium als öffentlich-private Finanzierungspartnerschaft	5
1.	Gesetzliche Grundlagen.....	5
2.	Entwicklung des Deutschlandstipendiums – Förderjahre 2011 bis 2014	6
IV.	Evaluation nach § 15 StipG.....	8
1.	Fragestellungen der Evaluation.....	8
2.	Methodik der Evaluation.....	9
3.	Ergebnisse der Evaluation	10
a)	Die Förderquote ist weitgehend unabhängig von regionalen Faktoren	10
b)	Relevant sind Fundraising-Erfahrungen, Größe der Hochschule und Zahl der Mittelgeber.....	10
c)	Die fachliche Ausrichtung der Hochschule hat keine Auswirkung auf den Akquiseerfolg.....	11
d)	Akquiseerfolg und weitergehende Erwartungen gehen Hand in Hand	11
4.	Empfehlungen des Evaluationsberichts	11
V.	Begleitforschung	12
1.	Befunde zur Stipendiatenstruktur.....	13
a)	Soziodemografische Merkmale.....	13
b)	Migrationsstatus.....	13
c)	Soziale Herkunft	15
d)	Sozioökonomischer Hintergrund und Studienmerkmale	15
e)	Abschlussnoten und soziales Engagement.....	16
f)	Beteiligungsmotive	16
2.	Befunde zur Fördererstruktur	16
a)	Merkmale der Förderer	16
b)	Erfahrungen der Förderer	17
c)	Fördermotive.....	17
d)	Ansprache.....	17
e)	Merkmale des Engagements	17
VI.	Maßnahmen zur weiteren Umsetzung und Entwicklung des Deutschlandstipendiums	18
VII.	Fazit	19

I. Zusammenfassung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die gesetzlich vorgesehene Evaluation des Deutschlandstipendiums durchgeführt und darüber hinaus eine Begleitforschung in Auftrag gegeben. Dazu legt die Bundesregierung diesen Bericht vor.

1. Die gesetzlich vorgesehene Prüfung kommt zu einem positiven Ergebnis

Die nach den gesetzlichen Vorgaben des § 15 Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass an allen Hochschulstandorten weitgehend unabhängig von regionalen Faktoren die Bedingungen gegeben sind, ausreichend private Mittel einwerben zu können. Gesetzliche Ausgleichsmaßnahmen sind nicht zu ergreifen. Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt sich aus der Evaluation nicht.

2. Es besteht keine Notwendigkeit, das Gesetz oder die Verordnungen zu ändern

Auch andere Maßnahmen der Gesetz- oder Verordnungsgebung sind nach dem Ergebnis der Evaluation nicht angezeigt. Die derzeit festgelegte Höchstquote in Verbindung mit der Umverteilungsregelung aus der zugehörigen Verordnung (StipHV) gibt allen Hochschulen ausreichend Flexibilität, um das Potential an Förderangeboten ausschöpfen zu können. Auch für eine andere Berechnung der Akquisekostenpauschale besteht keine Notwendigkeit. Eine Gegenfinanzierung von Verwaltungskosten der Hochschulen könnte grundgesetzkonform nur von den Ländern erfüllt werden. Zugleich wird das BMBF die mit der Evaluation identifizierten vorrangigen Handlungsfelder aufgreifen.

3. Das Deutschlandstipendium wird sozial ausgewogen vergeben

Das zeigen die Ergebnisse der Begleitforschung. Die aus dem hohen Anteil der BAföG-Empfänger unter den Stipendiatinnen und Stipendiaten abgeleitete Vermutung, dass das Programm auch sozial benachteiligte Gruppen erreicht, hat sich bestätigt. Es erfüllt damit auch die Vorgabe, Leistung ganzheitlich zu verstehen. Die sozialen Merkmale der Geförderten entsprechen ganz überwiegend denen der Studierendenschaft allgemein. Das gilt vor allem für die soziale Herkunft der Studierenden und hier insbesondere für die Bildungsherkunft.

4. Das Deutschland-Stipendium bewährt sich

Das Deutschland-Stipendium hat einen Grundstein für eine neue Stipendienkultur in Deutschland gelegt. Seit der Einführung zum Sommersemester 2011 hat es sich als wichtige Säule der Begabtenförderung etabliert. Es findet stetig wachsenden Anklang in Wirtschaft und Gesellschaft:

- Die Anzahl der Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten, der privaten Förderer und der zur Verfügung gestellten Mittel steigt. Im Jahr 2014 konnten bereits rd. 22.500 Studierende mit einem Stipendium in einer entscheidenden Lebensphase unterstützt werden.

- Die Anzahl der Hochschulen, die sich am Deutschlandstipendium beteiligen, ist seit dem Programmstart stetig gestiegen. Von den staatlichen Hochschulen beteiligten sich im Jahr 2014 bereits fast 90 Prozent, insgesamt nahmen 288 Hochschulen teil.
- Eine kontinuierlich wachsende Zahl an Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen nimmt mit ihrer finanziellen Zuwendung und häufig auch durch Angebote ideeller Förderung gesellschaftliche Verantwortung wahr. Sie gestalten damit die Zukunft der jeweiligen Hochschule, der Region und der Gesellschaft mit.
- Für viele Förderer ist das Deutschlandstipendium eine Chance für die Vernetzung mit den Hochschulen und für den Austausch mit anderen Förderern und Stipendiaten. Die Hochschulen profitieren ihrerseits auch von einer stärkeren Verankerung in ihrem regionalen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld.
- Das Deutschlandstipendium trägt zu einer größeren Attraktivität der beteiligten Hochschulen bei. Es ist das erste bundesweite Stipendium, das von den Hochschulen selbst vergeben wird. Die Hochschulen entscheiden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten über die Ausgestaltung des Programms und können es so den Gegebenheiten vor Ort anpassen. Viele Hochschulen nutzen das Deutschlandstipendium zur Profilschärfung, indem sie etwa damit begonnen haben, das Deutschlandstipendium um innovative ideelle Förderangebote für die Stipendiaten zu ergänzen. Die Alumniarbeit der Hochschulen erhält durch das Programm einen neuen Stellenwert.

II. Einführung

Das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) ist am 1. August 2010 in Kraft getreten. Die Stipendienvergabe begann gemäß § 4 Stipendienprogramm-Verordnung (StipV)¹ zum Beginn des Sommersemesters 2011. Mit dem Deutschlandstipendium wurde die erprobte und erfolgreiche Arbeit der Begabtenförderungswerke durch eine Förderung für leistungsfähige und engagierte Studierende ergänzt, die von den Hochschulen vergeben wird und erstmals private und öffentliche Förderung konsequent miteinander verbindet: Die Stipendien belaufen sich auf monatlich 300 Euro, die je zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund erbracht werden. Der Gesetzgeber hat mit dem StipG somit ein Förderinstrument eingeführt, das begabte und leistungsfähige Studierende fördert, dem Fachkräftemangel entgegenwirkt, die Vernetzung der Hochschulen mit ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld verbessert und das Verantwortungsbewusstsein der Gesellschaft für Bildung und Begabung stärkt. Damit trägt es zu einer neuen Stipendienkultur in Deutschland bei.

Im StipG ist eine Evaluation nach Ablauf von vier Jahren vorgesehen. Gemäß § 15 Stipendienprogramm-Gesetz (StipG)² prüft die Bundesregierung „auf der Grundlage der Statistik nach § 13....nach Ablauf von vier Jahren, ob an allen Hochschulstandorten ausreichend private Mittel“ für die Vergabe von Deutschlandstipendien „eingeworben werden können oder ob Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen sind. Über das Ergebnis dieser Evaluation ist dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zu berichten.“

¹ Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV) vom 20.12.2010, geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 29.11.2011 (BGBl. I S. 2450)

² Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23.12.2014 (BGBl. I S. 2475)

Ergänzend zu der gesetzlich vorgesehenen Evaluation hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Begleitforschung in Auftrag gegeben, aus der bereits Teilergebnisse insbesondere zur Sozialstruktur der Stipendiatinnen und Stipendiaten und zur Zusammensetzung und Motivation der Förderer vorliegen.

Die Bundesregierung legt hiermit den auf einer breiten Grundlage von Erfahrungen und Informationen beruhenden Evaluierungsbericht sowie erste Ergebnisse der Begleitforschung vor.

III. Das Deutschlandstipendium als öffentlich-private Finanzierungspartnerschaft

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Deutschlandstipendium kann von allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland – seien es Universitäten oder Fachhochschulen, private oder staatliche Hochschulen, Pädagogische, Kirchliche oder Kunsthochschulen – vergeben werden. Die Einwerbung der Mittel von privaten Mittelgebern liegt in der Verantwortung der Hochschulen. Wie viele Mittel die Hochschule maximal einwerben kann, richtet sich nach der jeweils geltenden Höchstquote. Sie betrug 2011 0,45 Prozent der Studierenden der Hochschule, 2012 1 Prozent. Seit August 2013 beträgt sie 1,5 Prozent. Das Gesetz sieht als maximale Höchstgrenze die Förderung von acht Prozent der Studierenden je Hochschule vor. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD ist vereinbart worden, das Deutschlandstipendium in der 18. Legislaturperiode mit einer Zielmarke von 2 Prozent der Studierenden fortzuführen. Erreicht wurde 2014 eine Förderung von 0,84 Prozent der Studierenden.³ Durch ein neues Verteilverfahren konnten die Hochschulen ab dem Wintersemester 2012/13 auch über ihre Höchstquote hinaus Stipendien vergeben.⁴ Die zuständige Landesbehörde soll Mittel, die an Hochschulen des Landes nicht ausgeschöpft werden, an Hochschulen verteilen, die mehr private Mittel einwerben konnten. Seit dem Jahr 2015 können im Wege dieser Umverteilung bis zu 8 Prozent der Studierenden einer Hochschule ein Deutschlandstipendium erhalten.

Um die Hochschulen bei der – für sie neuartigen – Akquise von Stipendienmitteln zu unterstützen, erhalten sie pauschal 7 Prozent der maximal einwerbenden privaten Mittel jährlich zur Abdeckung der Kosten, die durch die Mittelakquise bedingt sind (§ 11 Abs. 2 S. 2 StipG: „sonstige Zweckausgaben“). Die Akquisekostenpauschale in Höhe von 7 Prozent der maximal einwerbenden Mittel wird erfolgsunabhängig gewährt und steigt, da sie sich an der maximal einwerbenden Zahl der Stipendien orientiert, mit der Größe der Hochschulen an. Dies hat zur Folge, dass größere Hochschulen mehr Bundesmittel für die Akquisearbeit erhalten als kleine und mittlere. Auch das Ansteigen der Höchstquote wirkt sich auf die Höhe der Pauschale aus.

Über die genannten Kosten hinaus kann der Bund an den Hochschulen anfallende Verwaltungskosten, die durch das Deutschlandstipendium verursacht werden, nicht übernehmen. Dies ergibt sich

³ Bezogen auf die Studierendenzahl im Wintersemester 2014/15

⁴ Verordnung über die Erreichung der Höchstgrenze nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Stipendienprogramm-Höchstgrenzen-Verordnung - StipHV vom 29.11.2011, BGBl. I S. 2450, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29.06.2015, BGBl. I S. 1167)

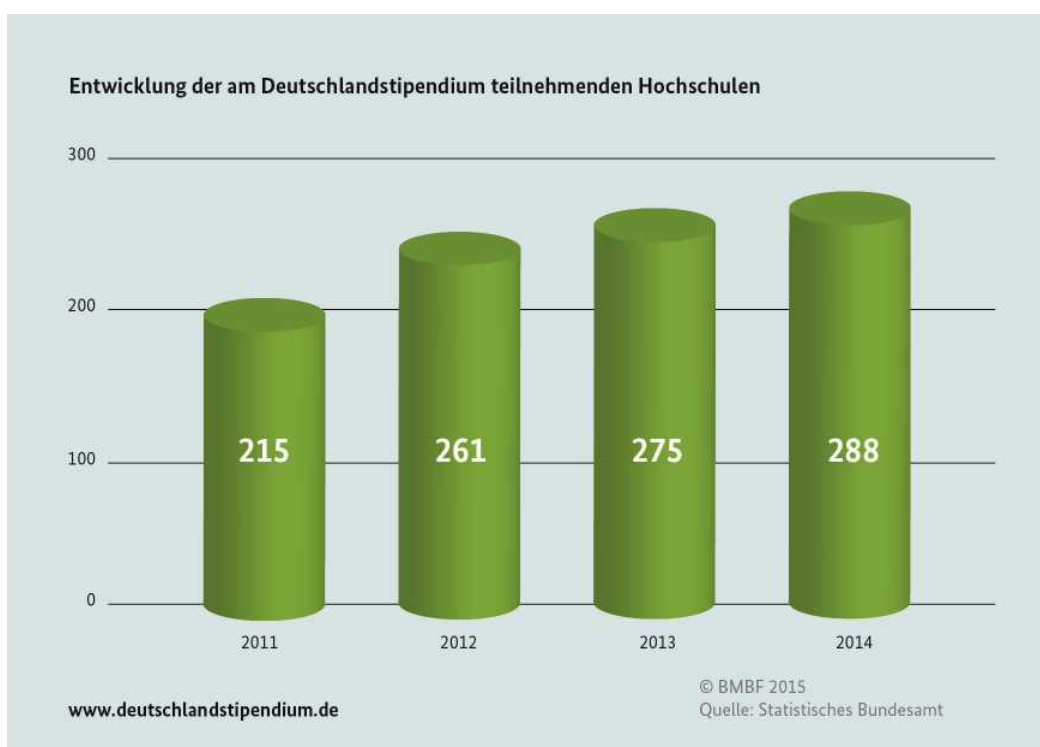
aus der grundgesetzlichen Kompetenzordnung: Nach Art. 104 a Abs. 5 S. 1 GG tragen die Länder die bei ihren Behörden (und damit auch bei den Hochschulen) entstehenden Verwaltungskosten. Dazu gehören z.B. die Kosten der Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Stipendiatinnen und Stipendiaten.

2. Entwicklung des Deutschlandstipendiums – Förderjahre 2011 bis 2014

Gem. § 4 StipV begann die Vergabe von Deutschlandstipendien zum Sommersemester 2011. Über die Förderung wird gemäß § 13 StipG eine Bundesstatistik geführt, die jährlich für das vorausgegangene Kalenderjahr die im StipG im Einzelnen näher aufgeführten Erhebungsmerkmale erfasst. Danach liegen Daten der Förderjahre 2011 bis 2014 zu den beteiligten Hochschulen, den Stipendiaten und den privaten Mittelgebern vor.

Die Anzahl der Hochschulen, die sich am Deutschlandstipendium beteiligen, sowie die Anzahl der vergebenen Stipendien sind seit dem Start des Programms im Sommersemester 2011 kontinuierlich gestiegen. So erhöhte sich die Zahl der teilnehmenden Hochschulen von 2011 bis 2014 von 215 über 261 und 275 auf 288 (Abbildung 1). Von den staatlichen Hochschulen beteiligen sich bereits fast 90 Prozent. Der überwiegende Teil der nicht teilnehmenden Hochschulen befindet sich in privater Trägerschaft.

Abbildung 1: Entwicklung der am Deutschlandstipendium teilnehmenden Hochschulen



Die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten, die pro Jahr gefördert wurden, stieg von 5.375 (2011) über 13.896 und 19.740 auf 22.503 im Jahr 2014⁵. Damit ist die Zahl der Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten nach nur vier Jahren vergleichbar mit der Zahl der Stipendiatinnen und Stipendia-

⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2011-2014, Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium)

ten der Begabtenförderungswerke. Zusammen mit dem in 2008 eingeführten Aufstiegsstipendium für beruflich Qualifizierte ergibt sich seit 2005 eine Vervielfachung der Zahlen der geförderten begabten und leistungsstarken Studierenden.

Abbildung 2: Stipendienentwicklung für Studierende in den Jahren 2005 bis 2014

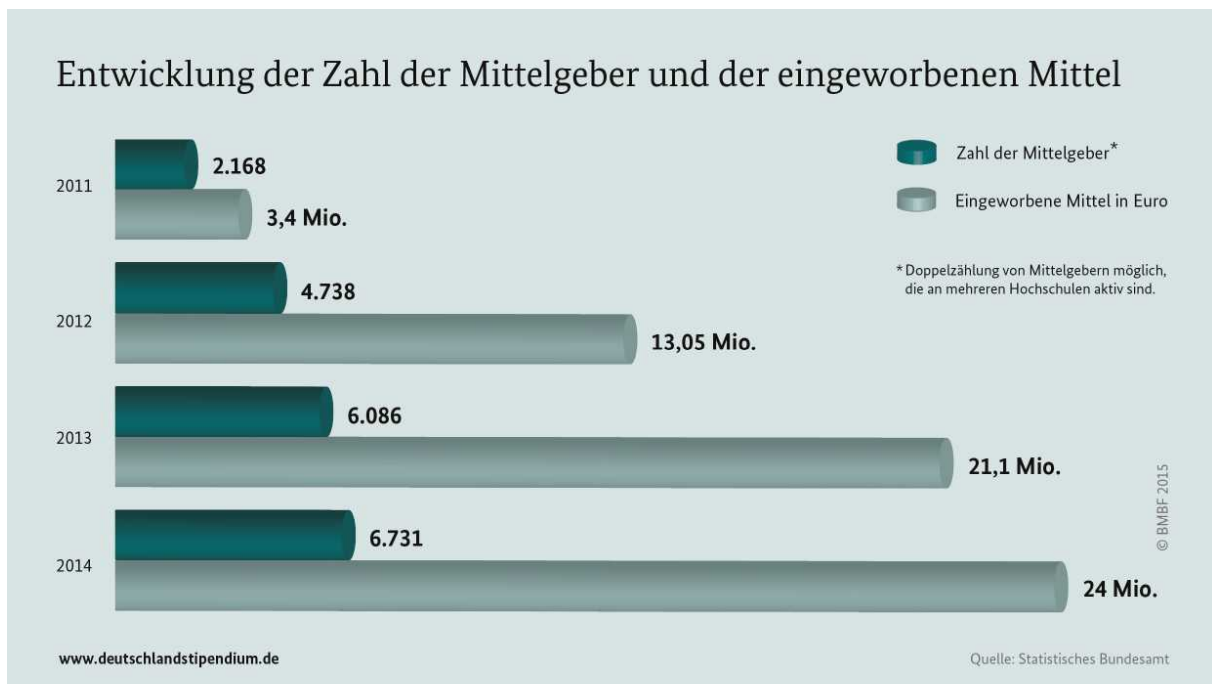


Kleine und mittelständische Betriebe finden sich unter den Mittelgebern des Deutschlandstipendiums ebenso wie große Unternehmen, Privatpersonen ebenso sowie Stiftungen. Die Zahl der Mittelgeber stieg von 2011 bis 2014 von 2.168 auf 6.731⁶, die der eingeworbenen Mittel von ca. 3,4 Mio. Euro 2011 auf ca. 24 Mio. Euro 2014⁷.

⁶ Statistisches Bundesamt, ebenda; möglich sind Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulen aktiv sind.

⁷ Statistisches Bundesamt, ebenda

Abbildung 3: Entwicklung der Zahl der Mittelgeber und der eingeworbenen Mittel



IV. Evaluation nach § 15 StipG

1. Fragestellungen der Evaluation

Mit dem Deutschlandstipendium wurde ein bundeseinheitliches Stipendienprogramm etabliert, das alle Hochschulen - Universitäten wie Fachhochschulen - erfasst, um das Begabungspotential an deutschen Hochschulen auszuschöpfen. Um zu vermeiden, dass besonders leistungsfähige und engagierte Studierende sich auf bestimmte Hochschulstandorte und Regionen konzentrieren, sollten Chancen für Studierende in allen Regionen der Bundesrepublik eröffnet werden, Stipendien zu erhalten. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass es Hochschulen im Falle einer Kofinanzierung mit öffentlichen Mitteln auch in strukturschwächeren Gebieten in hinreichendem Umfang möglich ist, Stipendienmittel von privater Seite einzuwerben (vgl. Amtl. Begr., BT-Drs. 17/1552). Um diese Annahme zu überprüfen und einer denkbaren Auseinanderentwicklung der Wirtschafts- und Lebensverhältnisse vorzubeugen, sieht das Gesetz nach Ablauf von vier Jahren die Untersuchung der Frage vor, ob an allen Hochschulstandorten ausreichend private Mittel eingeworben werden können.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat den Auftrag zur Durchführung der Evaluation nach einer europaweiten Ausschreibung an das Umfragezentrum Bonn – Prof. Rudinger GmbH (uzbonn GmbH) und das Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vergeben. Das Vorhaben wurde in der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2015 durchgeführt.

Die Evaluation umfasste folgende Fragestellungen:

- Untersuchung des Erfolges der Mittelakquise an allen Hochschulstandorten anhand der Daten des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2011 bis 2014

- Ermittlung erfolgskritischer Faktoren für die Vergabe von Stipendien am Beispiel von erfolgreichen und weniger erfolgreichen Hochschulen (hochschulinterne und -externe Faktoren)
- Analyse der Fördererstruktur einzelner Hochschulstandorte
- Entwicklung von Vorschlägen zur Optimierung von Rahmenbedingungen für die Mitteleinwerbung.

Die Schwerpunkte der Evaluation liegen damit entsprechend der gesetzlichen Vorgabe zum einen in der Bestandsaufnahme und Zwischenbilanzierung des bisherigen Erfolges der Hochschulen bei der Mittelakquise und zum anderen in der vertiefenden Analyse der Kontextfaktoren des Erfolges der Hochschulen bei der Einwerbung privater Mittel. Hierbei fanden insbesondere auch erfolgskritische hochschulinterne und -externe Faktoren Berücksichtigung.

2. Methodik der Evaluation

Für die Bearbeitung der Fragestellungen der Evaluation wurde auf verschiedene Methoden und Datenquellen zurückgegriffen. In der Konzeptions- und Einarbeitungsphase wurden vorliegende Dokumente gesichtet und Workshops zur Entwicklung der Bearbeitungsgrundlagen durchgeführt. Daran anschließend erfolgte eine erste Aufbereitung der vorliegenden statistischen Daten zum Deutschlandstipendium sowie die Integration dieser Daten mit weiteren Indikatoren aus der Hochschul- und Regionalstatistik. Zugriffen wurde dabei auf Datenmaterial zum Deutschlandstipendium aus der Bundesstatistik, insbesondere den Referaten „Hochschulstatistik“ sowie „Hochschulfinanzstatistik“ des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS), regionalstatistische Daten aus der Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der DVD „INKAR“ (Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung) und Raumabgrenzungen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Auf dieser Datengrundlage erfolgten statistische Analysen für die Förderjahre 2011 bis 2014.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Evaluation eigene Primärerhebungen durch die Auftragnehmer durchgeführt. Dies umfasste eine explorierende qualitative Befragung ausgewählter Hochschulen und eine darauf aufbauende quantitative Onlinebefragung aller teilnahmeberechtigten Hochschulen. Im Fokus der qualitativen Befragung standen einerseits Hochschulen, die sich besonders erfolgreich am Deutschlandstipendium beteiligen, und andererseits Hochschulen, denen es weniger gut gelang, die potenziell für ihre Hochschule verfügbaren Deutschlandstipendien zu vergeben. Die Befragungen richteten sich dabei insbesondere auf die Identifikation von Erfolgsfaktoren und Hindernissen bei der Einwerbung privater Mittel für das Deutschlandstipendium. Zudem zielte die Befragung darauf ab, die Begründungszusammenhänge für den unterschiedlich hohen Erfolg der Hochschulen bei der Einwerbung privater Mittel in den Blick zu nehmen. Als weitere Gruppe wurden mit der qualitativen Befragung gezielt Hochschulen adressiert, die bisher keine Deutschlandstipendien vergeben hatten, um die Gründe für die Nicht-Beteiligung an diesem Förderprogramm des Bundes näher zu beleuchten.

Auf den Ergebnissen des qualitativen Studienteils aufbauend wurde eine breit angelegte Onlinebefragung konzipiert, die sich an alle teilnahmeberechtigten deutschen Hochschulen richtete. Die Zielgruppe dieser Befragung bildeten somit auch hier Hochschulen, die bereits Deutschlandstipendien vergeben, und Hochschulen, die sich nicht am Programm beteiligen. Die Befragung bezog sowohl die allgemeinen Rahmenbedingungen an den Hochschulen als auch die bisherigen konkreten Erfahrun-

gen mit der Einwerbung privater Mittel für das Deutschlandstipendium ein. Hochschulen, die sich bisher nicht am Deutschlandstipendium beteiligten, wurden gezielt nach den Gründen dafür sowie ihren Annahmen und Erwartungen bezüglich einer Beteiligung befragt.

3. Ergebnisse der Evaluation

Aus der statistischen Analyse, der Onlinebefragung und der qualitativen Befragung ergeben sich folgende Erkenntnisse:

a) Die Förderquote ist weitgehend unabhängig von regionalen Faktoren

Die Förderquote der Hochschulen ist im Wesentlichen unabhängig von regionalen Faktoren. Technisch ausgedrückt: Regionale Strukturdaten, darunter die regionale Wirtschaftskraft, stellen keine die Förderquote beeinflussenden Bedingungen dar.⁸ Dies ergibt die Analyse der Zusammenhänge zwischen Förderquote und Region, in die fünf Indikatoren der regionalen Struktur der Hochschulstandorte eingegangen sind. Die aus mehreren Einzelvariablen zusammengesetzten Indikatoren sind: Qualifikationsniveau der Bewohner, Wirtschaftskraft, Verbreitung prekärer Lebensverhältnisse, Firmenstruktur und Beschäftigungsquote in der Region. In der Evaluation wurde getestet, inwiefern diese Indikatoren die Förderquote in den Jahren 2012 bis 2014 voraussagen. Dieser Test ergab keinen statistisch signifikanten Einfluss der Indikatoren auf die Förderquote.

Demgegenüber wurde in den Befragungen deutlich, dass einzelne Hochschulen in ihrer regionalen Lage durchaus einen Nachteil für die Einwerbung privater Mittel für das Deutschlandstipendium sehen. Sie schätzen ihre Chancen, private Förderer gewinnen zu können, als gering oder geringer ein.⁹ Diese Wahrnehmung steht im Widerspruch zu den Ergebnissen der statistischen Analyse. Das schließt nicht aus, dass im Einzelfall die Region oder die Bedingungen im Umfeld einer Hochschule eine Rolle bei der Gewinnung privater Partner spielen können.¹⁰

b) Relevant sind Fundraising-Erfahrungen, Größe der Hochschule und Zahl der Mittelgeber

Hochschulen, die bereits Erfahrung mit privat-öffentlichen Partnerschaften, Sponsoring und Spenden, mit hochschuleigenen oder hochschulnahen Stiftungen oder mit der Beteiligung privater Partner in anderen Feldern haben, gelingt es leichter, privates Engagement für das Deutschland-Stipendium zu wecken. Das Fundraising an Hochschulen, die sich erfolgreich am Deutschlandstipendium beteiligen, ist in stärkerem Maße organisiert und institutionalisiert.¹¹

Die Anzahl der Mittelgeber und die Größe der Hochschule haben stets die stärkste Prognosekraft für die Ausprägung der Förderquoten. Dabei fällt es den größeren Hochschulen anfänglich vergleichsweise schwer, dieselbe Förderquote zu erreichen wie „beweglichere“ kleine Hochschulen. Diese Unterschiede verblassen aber mit fortschreitender Teilnahmedauer. Je länger vor allem die größeren Hochschulen an dem Programm teilnehmen, desto erfolgreicher werden sie bzw. desto höher wird ihre Förderquote. Es sind vor allem die Aktivitäten bzw. Erfolge bei der Gewinnung

⁸ Evaluation nach § 15 Stipendienprogramm-Gesetz, Abschlussbericht, Kap. 3.4.3, S. 17 ff.

⁹ ebenda, Kap. 5.4.2.13, S. 51 f.

¹⁰ ebenda, Kap. 6.1, S. 61

¹¹ ebenda, Kap. 6.2, S. 61 f.

einer Vielzahl von Mittelgebern, die über den Zeitraum von vier Jahren hinweg eine nachhaltige Wirkung entfalten.¹²

c) Die fachliche Ausrichtung der Hochschule hat keine Auswirkung auf den Akquiseerfolg

In der Onlinebefragung machten einige Hochschulen ihr Fachangebot als Nachteil bzw. Hürde aus. So könne ein umfangreiches geistes-, sozial-, bildungs- oder kulturwissenschaftliches Fachangebot die Einwerbung privater Mittel für das Deutschlandstipendium erschweren. Vergleicht man jedoch die durchschnittlichen Fachanteile zwischen Hochschulen mit geringen und hohen Förderquoten im Deutschlandstipendium, sind keine deutlichen Unterschiede erkennbar. Die Wahrnehmung einzelner Hochschulen lässt sich in keiner Weise verallgemeinern.¹³

d) Akquiseerfolg und weitergehende Erwartungen gehen Hand in Hand

Hochschulen, die sich erfolgreich am Deutschlandstipendium beteiligen, verbinden damit weitergehende Erwartungen an den Nutzen der Hochschule, z. B. im Sinne strategischer Vorteile.¹⁴

4. Empfehlungen des Evaluationsberichts

Als Ergebnis der Evaluation gibt der externe Auftragnehmer Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Programms. Im Zentrum stehen dabei die Erfolgsfaktoren für die Mittelakquise. Danach sind vor allem die Kontinuität des Programms und der Einsatz der Hochschulen entscheidend:¹⁵

- **Hochschulen benötigen Zeit**, um Erfahrungen mit dem Deutschlandstipendium zu sammeln. Je länger die Hochschulen sich am Deutschlandstipendium beteiligen, desto besser gelingt es ihnen, hohe Förderquoten zu erzielen und mehr private Partner einzubinden. Begleitende Maßnahmen wie die Jahresveranstaltung des BMBF, die dem Erfahrungsaustausch dienen, sind daher weiterhin wichtig.
- **Planungssicherheit befördere das langfristige Engagement der Hochschulen.** Der Aufbau einer neuen Stipendienkultur in Deutschland braucht Zeit und erfordert von den Hochschulen Anstrengungen, die nicht sämtlich aus Bundesmitteln honoriert werden können. Daher ist es wichtig, den Hochschulen über einen längeren Zeitraum die Sicherheit zu geben, dass sich ihre Investitionen in Personal und Organisation insbesondere für den Aufbau von Verbindungen zu privaten Partnern lohnen.
- Im Jahr 2014 haben bereits etwa 90 Prozent der Hochschulen in staatlicher Trägerschaft Deutschlandstipendien vergeben. Hingegen vergeben überdurchschnittlich viele **kleine, insbesondere private, staatlich anerkannte Hochschulen, bislang keine Stipendien**. Die Empfehlung lautet, den Gründen nachzugehen, um mehr Anreize für ihre Teilnahme schaffen zu können. Welche Gründe viele kleine private Hochschulen abhalten, konnte noch nicht geklärt werden, da nur wenige Hochschulen, die sich nicht am Programm beteiligen, an den Datenerhebungen zur Evaluation teilgenommen haben. Denkbar ist, dass die Rechtsform privater Hochschulen eine Rolle spielt: Zum Teil können sie keine Spendenbescheinigungen ausstellen. Denkbar ist auch, dass kleine Hochschulen den Aufwand scheuen, der mit der Akquise

¹² ebenda, Kap. 3.4.7.2, S. 33 f., Kap. 6.2, S. 61 f.

¹³ ebenda, Kap. 5.4.2.13, S. 53 f., Kap. 6.3, S. 62

¹⁴ ebenda, Kap. 5.4.3, S. 56, Kap. 6.4, S. 62 f.

¹⁵ ebenda, Kap. 7, S. 63 ff.

der Mittel, insbesondere mit der Organisation des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens verbunden ist. Unabhängig davon können spezielle Informationsmaßnahmen und die Verbreitung von Praxisbeispielen die Situation verbessern.

- Entscheidend für den Erfolg des Deutschlandstipendiums sei die **Stärkung der Fundraising-Kompetenzen und der entsprechenden Strukturen**, so der Bericht. Vom BMBF angebotene entsprechende Schulungen waren hier der erste Schritt. Es wird empfohlen, diese Kompetenzen durch entsprechende Formate, z.B. in Kooperation mit den zuständigen Landesministerien, dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft oder anderen Akteuren zu unterstützen.
- **Nicht geboten seien Veränderungen am System der Höchstförderquote** mit der Folge der linearen Steigerung sowohl der Menge der vergebaren Stipendien als auch – davon abhängig – der Akquisekostenpauschale. Die Steigerung der Umverteilungsmöglichkeit auf 8 Prozent sei ein probates Mittel, um leistungsfähigen Hochschulen eine größere Ausschöpfung ihres Fördererpotentials zu ermöglichen. Auch die Notwendigkeit einer Veränderung der Berechnung und Bemessung der Akquisekostenpauschale ergibt sich aus der Untersuchung nicht.
- Für die Hochschulen wird das Deutschlandstipendium **umso attraktiver, je mehr Vorteile sie davon haben**. Eine Reduktion des Verwaltungsaufwands und eine bessere Kommunikation zur Verwendung der Akquisekostenpauschale könnten dazu beitragen. Angeregt wird, den Hochschulen nicht nur den möglichen Imagegewinn vor Augen zu führen, sondern auch Möglichkeiten für eine Unterstützung der Hochschulen bei den Verwaltungskosten (z.B. für die Vergabe und Verwaltung der Stipendien) zu finden und das Instrument der Zielvereinbarungen zwischen Ländern und Hochschulen zu nutzen.
- Die Kommunikation des Programms und damit auch die öffentliche Wahrnehmung dürfe **nicht auf Rekrutierungschancen für Unternehmen verkürzt werden**. Die „Empfehlungen des Beirats Deutschlandstipendium für die Vergabe von Deutschlandstipendien und für das Zusammenwirken von Hochschulen, privaten Mittelgebern und Studierenden im Rahmen des Programms“ sollten berücksichtigt werden. Sie legen den Hochschulen nahe, „in ihren Vereinbarungen mit privaten Förderern des Deutschlandstipendiums die Prinzipien der Unabhängigkeit, der Freiheit der Wissenschaft und der Transparenz einzuhalten“.

V. Begleitforschung

Über den gesetzlichen Auftrag hinaus hat das BMBF eine Begleitforschung in Auftrag gegeben. Sie hatte unter anderem die Aufgabe, **die soziale Struktur der Stipendiatinnen und Stipendiaten zu ermitteln**. Insbesondere ging es darum, genaue und repräsentative Erkenntnisse zu gewinnen, und zwar über die soziale Herkunft der Stipendiatinnen und Stipendiaten, ihren familiären Bildungshintergrund und einen möglichen Migrationshintergrund. Weiter sollte die **Zusammensetzung und Motivation der Förderer** analysiert werden.

Der Auftrag zur Erhebung dieser Daten wurde gleichfalls im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung erteilt. Die Studie wurde von Rambøll Management Consulting GmbH im Zeitraum von November 2014 bis Dezember 2015 erstellt.

Für die Untersuchung der Sozialstruktur der Geförderten sowie der Fördererstruktur wurden zwei groß angelegte Online-Befragungen an 50 Hochschulen im Wintersemester 2014/2015 durchgeführt. An den Befragungen haben sich insgesamt 2.327 Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie 435 Förderer beteiligt. Die Ergebnisse der Stipendiatenbefragung sind repräsentativ für die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Deutschlandstipendiums.¹⁶

1. Befunde zur Stipendiatenstruktur

Im Zentrum der Untersuchung der Stipendiatenstruktur stand die Frage nach der sozialen Ausgewogenheit des Programms. Dabei wurde vorrangig auf die Ergebnisse der Online-Befragung der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie die jüngsten Daten des Statistischen Bundesamts zur Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) zurückgegriffen. Die Befunde zu den Merkmalen der Geförderten wurden den Ergebnissen der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) aus dem Jahr 2012 sowie dem Zahlenwerk des Statistischen Bundesamts zu den Studierenden des Wintersemesters 2014/2015 gegenübergestellt.

Der Vergleich der Stipendiatinnen und Stipendiaten mit den Studierenden insgesamt zeigt, dass die Struktur der Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten weitestgehend die Sozialstruktur der Studierenden in Deutschland widerspiegelt.

a) Soziodemografische Merkmale

Der Anteil von 52 Prozent Stipendiaten und 48 Prozent Stipendiatinnen beim Deutschlandstipendium entspricht genau der Geschlechterverteilung der Studierendenschaft insgesamt. Die Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten sind mit 23,6 Jahren im Durchschnitt etwas jünger als die Studierenden in der Sozialerhebung, deren Durchschnittsalter 23,9 Jahre beträgt. Insgesamt ist dem Deutschlandstipendium hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale Geschlecht, Alter und Familienstand eine große soziale Ausgewogenheit zu attestieren. Lediglich die Gruppe der Stipendiatinnen und Stipendiaten mit gesundheitlicher Beeinträchtigung ist im Vergleich mit den Studierenden der Sozialerhebung unterrepräsentiert (6 Prozent beim Deutschlandstipendium gegenüber 14 Prozent bei allen Studierenden).¹⁷

b) Migrationsstatus

Auch wenn die Vergleichbarkeit der Populationen eingeschränkt ist,¹⁸ liefern die Befunde Hinweise darauf, dass ausländische Studierende innerhalb der Stipendiatenschaft tendenziell unterrepräsentiert sind. So beträgt der Anteil ausländischer Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Grundgesamtheit 7 Prozent, während 12 Prozent aller Studierenden (inklusive Promotionsstudierende) eine ausländische Staatsangehörigkeit haben.¹⁹

¹⁶ Hinweis: Nachkommastellen werden nicht dargestellt. Durch Ergebnisrundungen können die summierten Prozentwerte bei Einzelantworten unter/über 100 Prozent liegen.

¹⁷ Untersuchung der Sozialstruktur der Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten sowie der Fördererstruktur des Deutschlandstipendiums, Abschlussbericht, Kap. 4.1.1, S. 14 f.

¹⁸ ebenda, Kap. 4.1.2, S. 15. Die eingeschränkte Vergleichbarkeit ergibt sich daraus, dass die Studierendenstatistik auch Promotionsstudierende einbezieht, während das Deutschlandstipendium nicht von Promovierenden bezogen werden kann. Der Anteil der Promotionsstudierenden unter den Bildungsausländerinnen und -ausländern ist deutlich größer als unter deutschen Studierenden sowie Bildungsinländerinnen und -inländern.

¹⁹ ebenda, Kap. 4.1.2, S. 15 ff.

Der Anteil der Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten mit Migrationshintergrund²⁰ übertrifft dagegen den Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund in der Sozialerhebung um 5 Prozentpunkte (28 Prozent gegenüber 23 Prozent). Der Unterschied ist vor allem auf die vergleichsweise große Gruppe der Geförderten zurückzuführen, die mindestens einen Elternteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben (9 Prozent versus 3 Prozent in der Sozialerhebung).

Tabelle 1: Migrationshintergrund

Stipendiatinnen/Stipendiaten	Deutschlandstipendiatinnen/-stipendiaten (Befragung WS 2014/2015)	Studierende (Sozialerhebung SS 2012)
ohne Migrationshintergrund	72%	77%
mit Migrationshintergrund	28%	23%
a) darunter beide Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit, aber mind. ein Elternteil im Ausland geboren	10%	11%
b) darunter mind. ein Elternteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit	9%	3%
c) darunter Bildungsinländerinnen/-inländer	4%	3%
d) darunter Eingebürgerte	3%	3%
e) darunter doppelte Staatsangehörigkeit	3%	2%

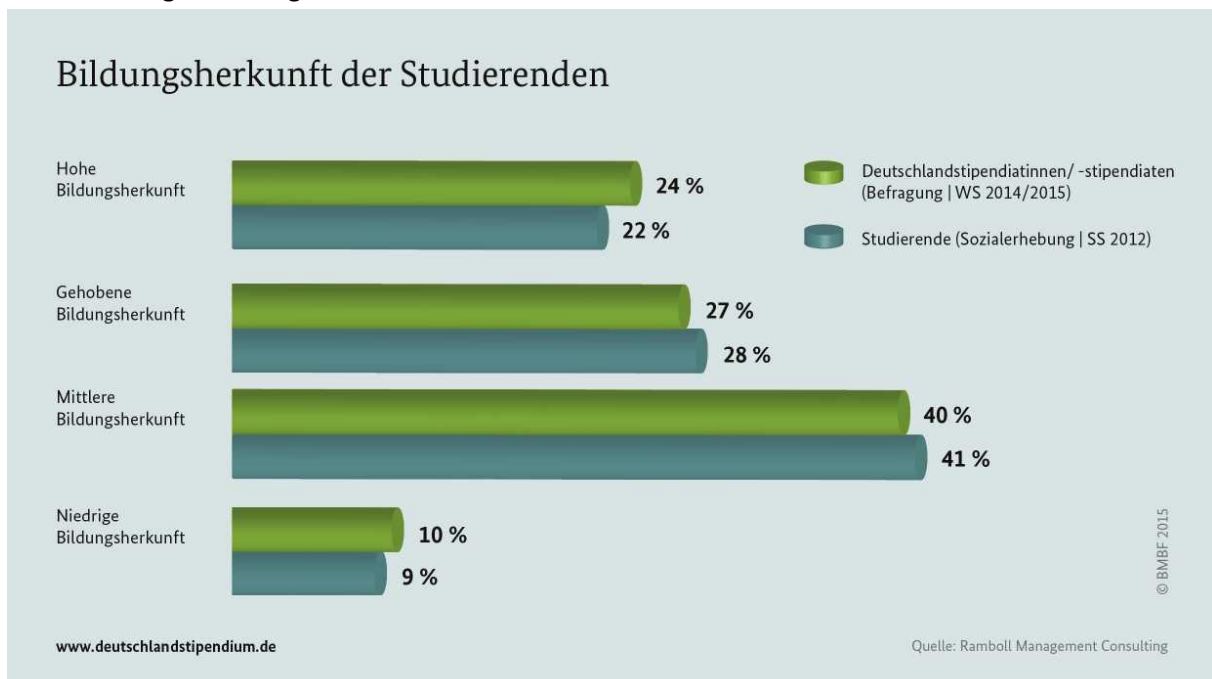
Quellen: Rambøll Management Consulting 2015 (n=2.126); DSW/HIS-HF 2013 (n=12.859); eigene Berechnungen und Darstellung Rambøll Management Consulting.

²⁰ Für eine bessere Vergleichbarkeit der Daten werden hier die Bildungsausländerinnen und -ausländer nicht berücksichtigt.

c) Soziale Herkunft

Die soziale Herkunft der Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten ist ausgewogen. Es zeigen sich so gut wie keine Unterschiede gegenüber den Studierenden der Sozialerhebung. Das gilt sowohl für die schulischen als auch die beruflichen Bildungsabschlüsse der Eltern. So beläuft sich z. B. der Anteil der Akademikerkinder unter den Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten auf 51 Prozent, bei den Studierenden der Sozialerhebung umfasst der Anteil 50 Prozent. Dasselbe gilt für die sogenannte „Bildungsherkunft“. Die Verteilung der Typen der Bildungsherkunft entspricht weitestgehend der Verteilung für die Studierenden der Sozialerhebung.²¹

Abbildung 4: Bildungsherkunft der Studierenden



Quellen: Rambøll Management Consulting 2015 (n=2.071); DSW/HIS-HF 2013 (n=12.859); eigene Berechnungen und Darstellung Rambøll Management Consulting.

Erläuterung: Niedrige Bildungsherkunft: Maximal ein Elternteil mit einem Berufsabschluss, der zudem nicht-akademisch ist. Mittlere Bildungsherkunft: Beide Eltern mit nicht-akademischem Berufsabschluss. Gehobene Bildungsherkunft: Ein Elternteil mit akademischem Abschluss (Universität/Kunsthochschule oder (Fach-)Hochschule). Hohe Bildungsherkunft: Beide Eltern mit akademischem Abschluss

d) Sozioökonomischer Hintergrund und Studienmerkmale

Auch hinsichtlich der sozioökonomischen Herkunft, der beruflichen Stellung und des Erwerbsstatus der Eltern gibt es vor allem Gemeinsamkeiten und nur wenige Abweichungen zwischen der Stipendiatengruppe und den Studierenden.²² Das Deutschlandstipendium ist für 85 Prozent der Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten eine wichtige Finanzierungsquelle ihrer Studien- und Lebenshaltungskosten. Es leistet damit eine bedeutsame finanzielle Unterstützung, auch

²¹ Untersuchung der Sozialstruktur der Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten sowie der Fördererstruktur des Deutschlandstipendiums, Abschlussbericht, Kap. 4.1.3, S. 19 ff.

²² ebenda, Kap. 4.1.4, S. 21 ff.

wenn es in der Regel nicht die Hauptquelle zur Finanzierung des Studiums bildet.²³ 57 Prozent der Geförderten befinden sich im ersten bis vierten Semester und erhalten damit das Deutschlandstipendium schon früh im Studium.²⁴

e) Abschlussnoten und soziales Engagement

Die überwiegend sehr guten und guten Durchschnittsnoten des letzten Abschlusszeugnisses (Abitur, Fachhochschulreife, Meisterbrief, Bachelor-Abschluss) weisen darauf hin, dass mit dem Deutschlandstipendium die Zielgruppe der begabten und leistungsstarken Studierenden erreicht wird.²⁵ In dem hohen sozialen Engagement der Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten bildet sich das entsprechende Auswahlkriterium des Deutschlandstipendiums ab. Nahezu drei Viertel der Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten engagieren sich ehrenamtlich und freiwillig – oft sogar in mehreren Bereichen.²⁶

f) Beteiligungsmotive

Die Aussicht auf finanzielle Unterstützung ist ein wesentliches Motiv für die Bewerbung um ein Deutschlandstipendium. Zugleich wird das Deutschlandstipendium von den Bewerberinnen und Bewerbern als besondere Auszeichnung wahrgenommen. Sie erhoffen sich außerdem Kontakt zu den Förderern. Viele fühlen sich auch durch die ideellen Förderangebote angesprochen. Bewerbungsmotive und die beigemessene Bedeutung der finanziellen Förderung können als Bestätigung des Stipendienkonzepts und der Attraktivität des Deutschlandstipendiums gewertet werden.²⁷

2. Befunde zur Fördererstruktur

Für die Befragung der Förderer wurde ein Kategoriensystem erstellt, das von der rechtsformorientierten Unterteilung der Förderer in der Bundesstatistik zum Deutschlandstipendium abweicht. Es unterteilt die Förderer in die Gruppen Unternehmen, Privatpersonen, Stiftungen, Vereine und sonstige Akteure. Zu den sonstigen Akteuren gehören z.B. der Evangelische Kirchenkreis oder der Rotary Club.

a) Merkmale der Förderer

Mit einem Anteil von 65 Prozent stellen Unternehmen die größte Gruppe der Mittelgeber des Deutschlandstipendiums, gefolgt von Privatpersonen (12 Prozent) sowie Stiftungen (12 Prozent) und Vereinen (8 Prozent). Innerhalb der Gruppe der Unternehmen sind es in erster Linie mittlere und größere Unternehmen (mehr als 249 Beschäftigte, Jahresumsatz größer als 50 Mio. Euro), die als Förderer des Deutschlandstipendiums auftreten. In der zweitgrößten Gruppe der Privatpersonen finden sich überwiegend männliche Mittelgeber mittleren bis höheren Alters (ab 41 Jahre), die über ein hohes Bildungsniveau und zumeist einen akademischen Abschluss verfügen. Mehr als ein Drittel der Privatpersonen sind Alumni der von ihnen geförderten Hochschule. Dieser Befund offenbart das Potenzial des Deutschlandstipendiums, die noch wenig entwickelte Alumnikultur an deutschen Hochschulen zu fördern und zu stärken. Die befragten Stiftungen und

²³ ebenda, Kap. 4.1.4, S. 25

²⁴ ebenda, Kap. 4.1.6, S. 28 f.

²⁵ ebenda, Kap. 4.1.5, S. 26 f.

²⁶ ebenda, Kap. 4.1.6, S. 30

²⁷ ebenda, Kap. 4.1.7, S. 31 f.

Vereine sind mehrheitlich seit dem Jahr 2010 auf dem Gebiet der Begabtenförderung aktiv und haben zumeist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung zum Ziel.²⁸

b) Erfahrungen der Förderer

Die Abfrage von (Vor-)Erfahrungen bei den Förderern hat ergeben, dass für 32 Prozent der Mittelgeber das Deutschlandstipendium der Auslöser war, erstmalig eine Kooperation mit der von ihnen geförderten Hochschule einzugehen. Förderer, die sich vor dem Deutschlandstipendium bereits anderweitig für die Hochschule engagiert haben, taten dies am häufigsten, indem sie Hochschulveranstaltungen unterstützten. Ähnlich viele haben Abschluss- und Doktorarbeiten betreut oder an Hochschulfestivals teilgenommen. Für viele Mittelgeber ist das Deutschlandstipendium der Einstieg in die Begabtenförderung. Insgesamt trägt das Deutschlandstipendium dazu bei, Netzwerke zwischen Hochschulen und Förderern zu etablieren und zu stärken sowie eine Stipendienkultur aufzubauen. Dies wird dadurch unterstrichen, dass viele der befragten Förderer bereits seit mehreren Semestern das Deutschlandstipendium unterstützen und dies in 86 Prozent der Fälle auch in Zukunft tun wollen.²⁹

c) Fördermotive

Gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, ist das wichtigste Motiv der Förderer. Eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Gruppen offenbart zugleich Unterschiede: Privatpersonen wollen primär Studierende finanziell entlasten. Stiftungen und Vereine möchten vorrangig gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Bei den Unternehmen verbinden sich altruistische Beweggründe mit dem Anliegen, die Fachkräfte von morgen stärker zu fördern und zu gewinnen.³⁰

d) Ansprache

In knapp einem Drittel der Fälle wurden Förderer durch das Engagement von Hochschulvertreterinnen und -vertretern auf das Deutschlandstipendium aufmerksam. Besonders wichtige Formate bilden hierbei die persönliche Ansprache durch Hochschulpersonal sowie durch Hochschulleitungen. Deren Rolle ist laut Auskunft der Mittelgeber besonders prägend für die Bekanntmachung und Bewerbung des Deutschlandstipendiums.³¹

e) Merkmale des Engagements

Im Durchschnitt fördern die Mittelgeber 3,5 Stipendien. 35 Prozent unterstützen mehr als eine Hochschule, 81% davon sind Unternehmen. Etwas mehr als die Hälfte der befragten Förderer hat von der Möglichkeit zweckgebundener Stipendien Gebrauch gemacht: Stiftungen zu 64 Prozent, gefolgt von Unternehmen (63 Prozent) und Privatpersonen (56 Prozent). Die Zweckbindung erfolgt vor allem für die Fächergruppen Ingenieurwissenschaften sowie die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Ein Fünftel der befragten Mittelgeber hat nicht fachbezogene Wünsche zur Zweckbestimmung von Stipendien (z.B. zur sozialen Situation der Stipendiaten) geäußert, die in 86 Prozent der Fälle seitens der Hochschulen erfüllt werden konnten. Von dieser Option machten insbesondere Stiftungen sowie Privatpersonen Gebrauch, während lediglich knapp

²⁸ ebenda, Kap. 4.2, 4.2.1, S. 33 ff.

²⁹ ebenda, Kap. 4.2.2, S. 39 ff.

³⁰ ebenda, Kap. 4.2.3, S. 43 f.

³¹ ebenda, Kap. 4.2.3, S. 42 f.

15 Prozent aller befragten Unternehmen mit nicht fachbezogenen Wünschen an die Hochschule herangetreten sind.³²

VI. Maßnahmen zur weiteren Umsetzung und Entwicklung des Deutschlandstipendiums

Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung** unterstützt die Entwicklung des Deutschlandstipendiums mit vielfältigen Maßnahmen. Es wird diese fortführen und dabei insbesondere die mit der Evaluation identifizierten vorrangigen Handlungsfelder aufgreifen:

- Im Rahmen der Begleitforschung werden derzeit durch Rambøll Management Consulting Best-Practice-Beispiele für Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie für die ideelle Förderung aus der Untersuchung verschiedener Fallbeispiele an 14 Hochschulen entwickelt.
- Das Hochschulfundraising wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Informations- und Kommunikationsmaßnahmen unterstützt. Dazu gehören Informationen für Hochschulen, Förderer und Studierende auf der Website www.deutschlandstipendium.de, Flyer zur Information von Studierenden und Förderern, Plakate, Infografiken, ein regelmäßig erscheinender Newsletter sowie Anzeigenschaltungen zur Unterstützung der Bekanntheit des Programms.
- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung organisiert im Rahmen der regelmäßig gemeinsam mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Hochschulrektorenkonferenz organisierten Jahresveranstaltung Angebote zur Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch über Fragen des Fundraisings und andere Umsetzungsthemen.
- Hochschulen erhalten kostenlos eine Software, um die Stipendien zu verwalten und das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie die Meldungen zur Bundesstatistik zu unterstützen.

Der **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft** betreibt das Servicezentrum Deutschlandstipendium. Hier finden Förderer und Hochschulen ausführliche Information und qualifizierte Beratung etwa bei der Formulierung von Fördervereinbarungen oder der konkreten Ausgestaltung der Stipendien. Zu diesem Angebot gehören auch regelmäßige Workshops und Fortbildungen zum Fundraising. Mit Ideenwettbewerben zum Deutschlandstipendium trägt der Stifterverband dazu bei, dass sich neue innovative Konzepte an möglichst vielen Hochschulstandorten etablieren können. Regelmäßige Befragungen und ihre Auswertung, z.B. durch „Länderchecks“ ergänzen das Informationsangebot.

Der **Beirat Deutschlandstipendium** trägt nunmehr in seiner zweiten Berufungsperiode mit vielfältigen Anregungen und Aktivitäten zur Weiterentwicklung und Verbreitung des Programms ganz wesentlich bei. Er versammelt Expertise von Förderern, Hochschulen, Ländern, Wissenschaft, des Deutschen Studentenwerks, Studierenden sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmersei-

³² ebenda, Kap. 4.2.4, S. 44 ff.

te. Die im Jahr 2014 herausgegebenen Beirats-Empfehlungen geben wertvolle Anregungen für die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Hochschulen, Förderern und Studierenden. Die Empfehlungen zeigen, wie die Chancen, die das Programm bietet, noch besser wahrgenommen werden können.

Der Beirat wird eine eigene Stellungnahme zur Evaluation und zu den schon vorliegenden Ergebnissen der Begleitforschung erarbeiten. Sie wird in das parlamentarische Verfahren eingebracht.

VII. Fazit

Das Stipendienprogramm-Gesetz steht für Kontinuität und Planungssicherheit. Es sieht einen schrittweisen Aufwuchs der Förderung vor. Die Bundesregierung hat in ihrer Finanzplanung angemessen vorgesorgt, um dem gesetzlichen Anspruch auf Kofinanzierung der eingeworbenen privaten Mittel Genüge zu tun und weitere Zuwächse bei der Einwerbung privater Mittel zu ermöglichen.

Wie die Evaluation zeigt, wachsen die Stipendienzahlen mit zunehmender Erfahrung und längerer Teilnahmedauer der Hochschulen. Die Erkenntnis, dass sich das Programm für die strategische Aufstellung der Hochschulen nutzen lässt, ist Anreiz zum Einstieg und Ausbau der vorhandenen Möglichkeiten. Daher sind weiter steigende Stipendienangebote und Stipendiatenzahlen zu erwarten.

Bereits jetzt gibt es neben der materiellen Förderung der Stipendiatinnen und Stipendiaten eine Vielzahl ideeller Angebote, die von Hochschulen und Förderern zur Verfügung gestellt werden. Neben Vernetzungsaktivitäten wie Stipendienvergabefeiern oder Dialogveranstaltungen werden zahlreiche Formate wie fachübergreifende Projekte und Themenklassen an den Hochschulen, Werksbesichtigungen, Praktikaangebote und Betreuung von Bachelor- oder Masterarbeiten sowie Mentoring- und Patenschaftsprogramme der Förderer genutzt. Der Ideenwettbewerb „Die Besten begleiten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft brachte zahlreiche gute Beispiele zutage.

Das Stipendium gibt den Studierenden Freiraum für soziales und freiwilliges Engagement. Der Wettbewerb „Macht was draus“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft hat zehn besonders beeindruckende Initiativen von Stipendiatengruppen ausgezeichnet. Darunter waren Bildungs- und Freizeitangebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche, Willkommenshilfen für Flüchtlinge oder Mentoring-Programme als Brücke zum Studium.

Mit einer Vielzahl stipendiatischer Initiativen, der Vernetzung der Stipendiatinnen und Stipendiaten, dem Engagement der Förderer für die hochschulische Bildung und der stärkeren Verankerung der Hochschulen in ihrem Umfeld gewinnt das Deutschland-Stipendium gesellschaftliche Bedeutung.

Das 2011 eingeführte Stipendienprogramm ist aus der deutschen Hochschullandschaft nicht mehr wegzudenken.

Stellungnahme des Beirats Deutschlandstipendium zu den Ergebnissen der Evaluation nach § 15 Stipendienprogramm-Gesetz und der Begleitforschung

Fünf Jahre nach dem Start des Deutschlandstipendiums zum Sommersemester 2011 ist ein wichtiger Zwischenstand erreicht, um die Wirkungen und Erfolgsbedingungen des Stipendienprogramms zu untersuchen. Der Beirat begrüßt, dass die Bundesregierung neben der gesetzlich vorgesehenen Evaluation auch eine umfangreiche Begleitforschung beauftragt hat. Die Bundesregierung hat damit ein wichtiges Anliegen des Beirats aufgegriffen. Die wertvollen Ergebnisse sollten für die Weiterentwicklung des Programms genutzt werden.

Beide Berichte überzeugen hinsichtlich ihres Untersuchungskonzepts. Der Bericht zur Evaluation nach § 15 StipG befasst sich mit der Frage, ob an allen Hochschulstandorten ausreichend private Mittel eingeworben werden können oder ob Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen sind. Er wurde vom Umfragezentrum Bonn - uzbonn - und dem Zentrum für Evaluation und Methoden der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - ZEM - erstellt. Der Bericht zur Untersuchung der Sozialstruktur der Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten sowie der Fördererstruktur des Deutschlandstipendiums wurde von Rambøll Management Consulting GmbH erarbeitet.

Der Beirat begrüßt die Ergebnisse der Evaluation und der Begleitforschung zur Sozialstruktur der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zur Fördererstruktur. Insbesondere fällt auf, dass sich bei der Untersuchung der regionalen Kontextbedingungen wie etwa Wirtschaftskraft am Hochschulstandort, Qualifikation der Einwohner, Beschäftigungsquote praktisch kein Einfluss auf den Fördererfolg zeigte. Dies gilt es jedoch auch in Zukunft im Auge zu behalten. Als ein Ergebnis der Evaluation ist daher hervorzuheben, dass an allen Hochschulstandorten Voraussetzungen gegeben sind, um ausreichend private Mittel einwerben zu können. Daraus folgt, dass nach dem Ergebnis des Evaluationsberichts gesetzliche Ausgleichsmaßnahmen nicht zu ergreifen sind.

Der Beirat weist auch auf die im Ergebnis der Evaluation hervorgehobene Bedeutung des Faktors Zeit für die Entwicklung des Programms hin. Das Engagement von Hochschulen und Förderern der letzten Jahre hat sich gelohnt. Um das Prinzip der öffentlich-privaten Partnerschaft im Bildungssektor nachhaltig zu verankern, braucht es Zeit und Planungssicherheit. Es erstaunt daher nicht, dass Hochschulen, die bereits einen reichen Erfahrungsschatz mit dem Fundraising besitzen, nach dem Ergebnis der Evaluation erfolgreicher in der Mitteleinwerbung sind und einen höheren Nutzen dieses Stipendienprogramms für sich selbst sehen als solche, die erst seit kurzer Zeit mit dem Fundraising befasst sind.

Der Beirat begrüßt die Hinweise der Evaluation zur Senkung des Verwaltungsaufwands der Hochschulen. Er stellt fest, dass nach dem Ergebnis der Evaluation Änderungen der Berechnungsgrundlage der Akquisekostenpauschale nicht angezeigt sind. Der Beirat bittet das BMBF, die tatsächliche Verteilung der Pauschale auf die Hochschulen näher zu untersuchen und die durchschnittliche Höhe der Akquisekostenpauschale zu ermitteln.

Die Begleitforschung zeigt, dass die soziale Struktur der Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten ausgewogen ist und kaum von der Gesamtheit der Studierenden abweicht. Das Deutschlandstipendium erreicht entsprechend seiner Vorgabe eines ganzheitlichen Leistungsbegriffs auch sozial benachteiligte Gruppen. Der Anteil der Nicht-Akademikerkinder unter den Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten beträgt wie bei allen Studierenden 50 Prozent. Der Beirat begrüßt, dass Studierende an Fachhochschulen entsprechend ihrem Anteil an der Studierendenschaft unter den Stipendiatinnen und Stipendiaten vertreten sind.

Dass die Hochschulen die Auswahlkriterien berücksichtigen, zeigt sich auch daran, dass es mehr Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Migrationshintergrund gibt als unter der Gesamtheit der Studierenden (28 Prozent gegenüber 23 Prozent). Der Beirat begrüßt, dass die gesetzlich geforderte Diversität des Leistungsbegriffs in erheblichem Maße von den Hochschulen umgesetzt wurde. Er hält es jedoch für wichtig, dass alle Hochschulen im Auswahlverfahren prüfen, ob im Einzelfall soziale Kriterien zu berücksichtigen sind. Erfreulich ist aus Sicht des Beirats auch der hohe Anteil von Stipendiatinnen und Stipendiaten, die gesellschaftlich engagiert sind. Dies trifft auf fast 75 Prozent der Geförderten zu.

Für etwa ein Drittel der Förderer war das Deutschlandstipendium der Auslöser, erstmalig eine Kooperation mit der von ihnen geförderten Hochschule einzugehen. Das Deutschlandstipendium wirkt sich positiv auf die Etablierung und Stärkung von Netzwerken zwischen Hochschulen und Förderern aus. Viele der befragten Förderer unterstützen bereits seit mehreren Semestern das Deutschlandstipendium und wollen dies in 86 Prozent der Fälle auch in Zukunft tun.

Der Beirat begrüßt, dass entsprechend seinem Votum in einer zweiten Phase der Begleitforschung nunmehr Fallbeispiele für die best practice von Auswahlverfahren und ideeller Förderung herausgearbeitet und benutzerfreundlich aufgearbeitet und präsentiert werden. Dies ist ein geeignetes Mittel, um die Beiratsempfehlungen für die Vergabe von Deutschlandstipendien und für das Zusammenwirken von Hochschulen, privaten Mittelgebern und Studierenden im Rahmen des Programms mit guten Beispielen zu veranschaulichen. Zur Ausgestaltung der Auswahlverfahren, insbesondere zur Rolle und zu den Motiven der Förderer, bedarf es weiterer Auswertungen, die im Beirat zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten sind.

Der Beirat ist der Auffassung, dass sich das Deutschlandstipendium neben den etablierten Begabtenförderungswerken als wichtige Säule der Begabtenförderung erwiesen hat. Bereits 2014, im vierten Jahr nach Programmstart, haben sich fast 90 Prozent aller staatlichen Hoch-

schulen am Programm beteiligt. Mit 22.500 ist die Zahl der Deutschlandstipendiatinnen und –stipendiaten vergleichbar mit der Summe der Geförderten aller Begabtenförderungswerke. Ca. 6.700 Förderer – kleine und größere Unternehmen, Einzelpersonen, Stiftungen – stellten hierfür zusammen etwa 24 Mio. Euro an privaten Mitteln zur Verfügung. Dies alles zeigt, dass das Programm einen gesellschaftlichen Bedarf abdeckt.

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen hält der Beirat das Programm auch für geeignet, um ausländische Studierende zu fördern. Der Beirat weist dabei auf die besonderen Leistungen von Studierenden mit Fluchterfahrung hin.

Der Beirat leitet aus der Evaluation und der Begleitforschung zur Sozialstruktur der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie der Fördererstruktur folgende Empfehlungen ab:

- Eine Stipendienkultur kann sich nicht von heute auf morgen entwickeln. Hierzu bedarf es eines längeren Atems. Um das Stipendium nachhaltig zu etablieren, muss den Hochschulen die nötige Zeit eingeräumt werden, das Programm kennenzulernen und mit ihm Erfahrungen zu sammeln. Das Deutschlandstipendium hat einen wichtigen Baustein gesetzt im Sinne einer Ausweitung der Instrumente der Begabtenförderung speziell mit dem Fokus, privates Engagement einzubinden.
- Hochschulen sind nach dem Ergebnis der Evaluation dann erfolgreich, wenn sie das Stipendium als Element einer Gesamtstrategie zur Vernetzung mit dem regionalen Umfeld, sei es mit der regionalen Wirtschaft, mit der Zivilgesellschaft oder für den Auf- und Ausbau ihrer Alumniarbeit, einsetzen. Die Kommunikation des Programms sollte nicht auf Rekrutierungschancen für Unternehmen verkürzt werden. Der Beirat empfiehlt, bei geeigneten Gelegenheiten über die Chancen, die das Programm bietet, zu informieren und dabei auch die Anregungen zu kommunizieren, welche in den 2014 herausgegebenen Beiratsempfehlungen niedergelegt wurden.
- Die Gewinnung vielfältiger Gruppen von privaten Mittelgebern ist für die Weiterentwicklung des Programms essenziell. Der Beirat wird verstärkt Empfehlungen geben, die sich der Gruppe der Einzelpersonen als Förderer widmen. Dazu gehört auch der Einstieg in eine Alumnikultur der Hochschulen.
- Die für das Fundraising an den Hochschulen vorhandenen Kompetenzen und Strukturen sind zentral für die erfolgreiche Mitteleinwerbung. Sie sollten daher verstärkt werden. Der Beirat befürwortet den Ausbau und die Weiterführung von Formaten des Erfahrungsaustauschs und der Weiterbildung von Hochschulfundraisern. Dazu gehört auch die Unterstützung regionaler oder internetbasierter Plattformen. Der Beirat regt an, Rationalisierungspotentiale beim Einsatz der Akquisekostenpauschale und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zu identifizieren und für gegenseitiges Lernen zu nutzen.
- Die Jahresveranstaltungen sind ein wichtiges Forum für die Interaktion und Kommunikation aller beim Deutschlandstipendium Engagierten: Hochschulfundraiser, Förderer und Stipendiaten. Dass diese eine wichtige Rolle bei künftigen Jahresveranstaltungen spielen, hält der Beirat ausdrücklich für förderlich.

- Um Vernetzungen auch auf Seiten der aktuell geförderten oder ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten zu ermöglichen, spricht sich der Beirat dafür aus, geeignete Plattformen und Medien hierfür zu finden. Dies gilt insbesondere für die Unterstützung themenbezogener Projekte von Stipendiatinnen und Stipendiaten.
- Er empfiehlt den Hochschulen, die gesetzlich angelegten Spielräume für eine nachhaltige Stipendienvergabe zu nutzen.
- Die Beratung kleiner, vor allem privater, Hochschulen, die sich bislang nicht am Deutschlandstipendium beteiligen, sollte verstärkt werden. Bei Bedarf sollten spezielle Fragen und Antworten für diesen Kreis von Hochschulen entwickelt werden. Dazu empfiehlt der Beirat, die Erkenntnisse aus der Evaluation und der Begleitforschung zu nutzen.

Abweichendes Votum von Matthias Anbuhl (DGB) und Achim Meyer auf der Heyde (DSW) zur Stellungnahme des Beirats Deutschland-Stipendium

Abweichend vom Votum des Beirats geben wir zu wichtigen Punkten nachfolgende Stellungnahme ab:

- Die Zahl der Deutschland-Stipendien steigt seit 2013 nur noch in einer abflachenden Kurve, insgesamt erreicht das Deutschland-Stipendium nur 0,84 Prozent aller Studierenden. Das ursprünglich anvisierte und mittlerweile nach unten korrigierte Ziel von 8 Prozent ist damit nicht annähernd erreicht. Von der Etablierung einer neuen Stipendienkultur kann daher nicht gesprochen werden. Es ist richtig, dass es Zeit und Geld braucht, um Strukturen einer Stipendienkultur zu etablieren. Allerdings ist seit Einführung des Deutschland-Stipendiums inzwischen eine halbe Dekade vergangen.
- Auch ist ein massiver Zuwachs neuer Förderer nicht festzustellen. Laut Bericht ist lediglich ein Drittel der Förderer erstmalig bereit, ein Stipendium zu finanzieren – und dies trotz der staatlichen Förderung von 50 Prozent – wobei die steuerliche Absetzbarkeit eigentlich noch als Subvention hinzugezählt werden muss. Die mangelnde Bereitschaft, Stipendien zu geben, ist nicht neu. Schon zuvor war ein breiteres Engagement der Wirtschaft über das Begabtenförderungswerk „Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw)“ bzw. in der Dekade allgemeiner Studiengebühren kaum zu verzeichnen. Darüber hinaus wird mit dem Deutschland-Stipendium der Ansatz verfolgt, verstärkt neben der Wirtschaft nun auch private Förderer sowie Alumni einzubinden. Wir teilen ausdrücklich die Auffassung der Mehrheit des Beirats, dass ein Einstieg in eine Alumni-Kultur auch nach einem halben Jahrzehnt Deutschland-Stipendium noch nicht gelungen ist.
- Das Deutschland-Stipendium hat die soziale Ungleichheit beim Zugang zur Hochschule nicht abgemildert, sondern lediglich den Status quo reproduziert. Es zeigen sich so gut wie keine Unterschiede gegenüber der Zusammensetzung der Studierenden nach der Sozialerhebung. Damit hat das Instrument Deutschland-Stipendium keine Sogwirkung für Studierende aus nicht akademischen bzw. einkommensschwächeren Elternhäusern entwickelt. Begründet ist dies sicherlich darin, dass eine primär leistungsabhängige Förderung diejenigen jungen Menschen benachteiligt, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts wesentlich stärker erwerbstätig sein müssen – was zu Lasten des Studiums geht. Dies gilt insbesondere primär für Studierende der Herkunftsgruppen „niedrig“ und „mittel“, die eben nicht akademischen Elternhäusern entstammen (20. Sozialerhebung, Bild 10.18).
- Weiterhin unterrepräsentiert sind Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (S. 15 des Abschlussberichts) - die mit hohem persönlichen Kraftaufwand ihr Studium bewältigen, sowie Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit (siehe Tabelle 7, S. 16) des Abschlussberichts (Bundesstatistik: 12 % der Studierende, Deutschlandstipendiaten 7 %). Die Zahl von 5 % mehr Deutschlandstipendiaten mit Migrationshintergrund (Tabelle 8; S. 18 des Abschlussberichts) wird damit letztlich nivelliert. Die Quote der Studierenden, die mit einer fachgebundenen Hochschulreife sowie einer Fachhochschulreife studieren und ein Deutschland-Stipendium erhalten, ist ebenfalls um insgesamt 5 % geringer als bei der Vergleichsgruppe der Sozialerhebung.
- Das Deutschland-Stipendium ist Teil einer Zersplitterung der Studienfinanzierung. Neben dem Deutschlandstipendium finden sich seit 2000 viele weitere neue Angebote oder Teilfinanzierungsmodule der Studienfinanzierung (Bildungskredit des

Bundes, KfW-Studienkredit, Bildungsfonds, Deutschland-Stipendium). Diese haben zwar zu einer Angebotserweiterung, zugleich aber zu einer Zersplitterung der Studienfinanzierung geführt. Auch diese Entwicklung sehen wir kritisch.

- Es ist zudem interessant, dass es über die gesetzliche Vorgabe des Stipendienprogrammgesetzes hinaus (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 StipG) zusätzlich eines „Code of Conduct“¹ (also einer einvernehmlichen Verhaltensdefinition) bedarf, damit Förderer nicht bei der Auswahl mitentscheiden. Hier sollte im Stipendiengesetz klar gestellt werden, dass die Förderer am Auswahlverfahren nicht beteiligt werden dürfen.
- Das Deutschland-Stipendium ist in der subjektiven Wahrnehmung besonders für internationale Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund oder Geflüchtete vielleicht positiv, gewährleistet aber - wegen der nur einjährigen Förderung mit Verlängerungsoption - keine Nachhaltigkeit der Finanzierung für ein gesamtes Studium, wie es für internationale Studierende oder Geflüchtete wichtig wäre. Deshalb ist das Deutschland-Stipendium kein geeignetes Instrument für die notwendige Förderung internationaler Studierender oder Geflüchteter.

Unabhängig von grundsätzlichen Einschätzungen des Deutschland-Stipendiums sollten zumindest folgende Aspekte bei der Programmgestaltung zusätzlich beachtet werden:

- Insbesondere sollte geprüft werden, wie ein solches Stipendienprogramm zur Milderung sozialer Ungleichheit beitragen kann.
- Ebenso sollte § 15 des Stipendienprogrammgesetzes² so gefasst werden, dass klargestellt ist, dass es sich nicht um eine einmalige Evaluation handelt. Das Konzept des Evaluationsberichtes sollte geprüft und verbessert werden.

Berlin, 11. Mai 2016

¹ <http://www.deutschlandstipendium.de/media/Empfehlungen-Beirat-Deutschlandstipendium.pdf>

² http://www.gesetze-im-internet.de/stipg/_15.html